

II-1863 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1029/J

1991-05-10

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend EG/EURATOM-Beitritt

Ein EG-Beitritt Österreichs hätte aufgrund des Fusionsvertrages von 1965 auch einen Beitritt zum EURATOM-Vertrag zur Folge. In der Eingangspräambel des EURATOM-Vertrages heißt es u.a., "daß die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt", weiters sind die Mitgliedstaaten entschlossen, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen ...". Weiters heißt es in Art. 192 (Loyalität der Mitgliedstaaten): "Die Mitgliedsstaaten erleichtern der Gemeinschaft die Erfüllung ihrer Aufgabe", und "sie unterlassen alle Maßnahmen, welche die Verwirklichung der Ziele dieses Vertrages gefährden könnten".

Aus diesen im Widerspruch zur Anti-Atom-Politik Österreichs stehenden Formulierungen ergibt sich an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE:

1. Ist geplant, ein Importverbot für schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle aus dem Ausland gesetzlich zu fixieren?
2. Wäre ein derartiges Importverbotsgesetz vereinbar mit einem EG/EURATOM-Beitritt?
3. Sollte absehbar sein, daß im Falle eines EG/EURATOM-Beitrittes ein gesetzliches Verbot für den Import, die Zwischenlagerung, Endlagerung oder Konditionierung ausländischen schwach-, mittel- oder hochradioaktiven Abfalls nicht vereinbar ist, welche Maßnahmen setzen Sie dagegen?
4. Ist ein EG/EURATOM-Beitritt vereinbar mit der österreichischen Anti-Atom-Politik bzw. dem Bestreben, ein kernenergiefreies Mitteleuropa zu schaffen?